



BAYERN

DERAD Bayern

Mobile Maßnahmen zur
Beratung und Deradikalisierung in
Strafvollzug und Bewährungshilfe



Violence
Prevention Network

Inhaltsverzeichnis

- 5 Wozu Deradikalisierung in Strafvollzug und Bewährungshilfe?
- 6 ▶ Bundesweite Verbreitung der Deradikalisierungs-Angebote
- 9 DERAD Bayern
Mobile Maßnahmen zur Beratung und Deradikalisierung in Strafvollzug und Bewährungshilfe
- 11 ▶ Antigewalt- und Kompetenztrainings (AKT®)
- 16 ▶ Ausstiegsbegleitung: Beratungs- und Dialogmaßnahmen im Justizvollzug mit radikalisierten InsassInnen im Phänomenbereich religiös begründeter Extremismus
- 20 ▶ Beratung und Fortbildung für Fachkräfte der Bewährungshilfe

Gefördert im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie kofinanziert durch das Bayerische Landeskriminalamt.



im Rahmen des Bundesprogramms
Demokratie *leben!*

Wozu Deradikalisierung in Strafvollzug und Bewährungshilfe?

Rund 2500 ideologisierte jugendliche StraftäterInnen werden jährlich in Deutschland wegen schwerer und schwerster Gewalttaten auffällig, ein Großteil nach einer Haftstrafe erneut. Hintergrund und Motiv: Gewaltbereitschaft, gepaart mit Rechtsextremismus oder religiös begründetem Extremismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und einem Menschenbild, das demokratischen und humanistischen Werten widerspricht.

Mit der Deradikalisierung in Strafvollzug und Bewährungshilfe hat Violence Prevention Network einen nicht-konfrontativen Ansatz zur Deradikalisierung von StraftäterInnen in Haft entwickelt. Schwerpunkt der Arbeit sind dabei Jugendliche bzw. junge Erwachsene. Den bundesweit durchgeführten Deradikalisierungsprogrammen für ideologisch motivierte GewalttäterInnen, die über die Jahre mehrfach evaluiert wurden, liegt ein wirksames Konzept gegen Gewalt und Extremismus zugrunde.

Das Deradikalisierungsprogramm richtet sich an wiederholt auffällige und gewaltbereite TäterInnen, die sich mit ihren demokratiedistanzierten Einstellungen zunehmend einem gesellschaftlichen Diskurs verschlossen haben. Soziale und familiäre Desintegrations- und Enttäuschungserfahrungen - einhergehend mit geringen Akzeptanzgefühlen und problematischen Cliquendynamiken - führen bei ihnen zu einer erschwerten Identitätsbildung. Bei Fehlen einer eigenständigen Identität besteht jedoch die Gefahr der „Radikalisierung von Restidentitäten“. Dies kann dazu führen, dass junge Menschen sich extremistische, fundamentalistische

oder traditionalistische Einstellungen zu eigen machen, sich bei ihnen demokratiedistanzierte und gewaltaffine Einstellungen entwickeln und sie einem „mislungenen Selbstheilungsprozess“, d.h. der Verfestigung ihrer Gewalt- und Radikalisierungskarriere, unterliegen.

Die Abkehr von Hass, Gewaltbereitschaft und extremistischen Neigungen ist ein langwieriger Lernprozess, denn ideologisch motivierte Denkmuster und gewaltbereites Verhalten sind tief in der Persönlichkeit der StraftäterInnen verankert. Für die Ablösung brauchen sie Zeit, Unterstützung und vertrauensvolle Beziehungen, um für sich selbst Verantwortung übernehmen zu können. Aufbauend auf ihren persönlichen Stärken und den sich entwickelnden Kommunikations-, Beziehungs- und Konfliktlösungsressourcen beginnen die Jugendlichen im Trainingsverlauf eigenverantwortlich mit einer positiven Lebensgestaltung.

Diese Eigenleistung können junge Menschen nur durch unterstützende Maßnahmen erreichen. Ohne präventive Angebote im Vollzug werden gefährdete jungen Menschen informellen rechtsextremen oder islamistischen Netzwerken in den Vollzugsanstalten überlassen und somit ihre Integration in die gesellschaftliche Mitte verhindert.

Der Aufenthalt im Gefängnis stellt dabei oft einen Scheideweg für die weitere Entwicklung dar. Gefängnisse können zum einen ein Ort sein, wo Radikalisierungsprozesse weiter voranschreiten. Einsamkeit, Frustration und ein Mangel an vertrauenswürdiger sozialer Interaktion können das Feindbild vom „System“ vertiefen. Auf der anderen Seite bieten die besonderen Umstände der Haft eine gute Möglichkeit, mit radikalisierten bzw. gefährdeten Personen zu arbeiten.

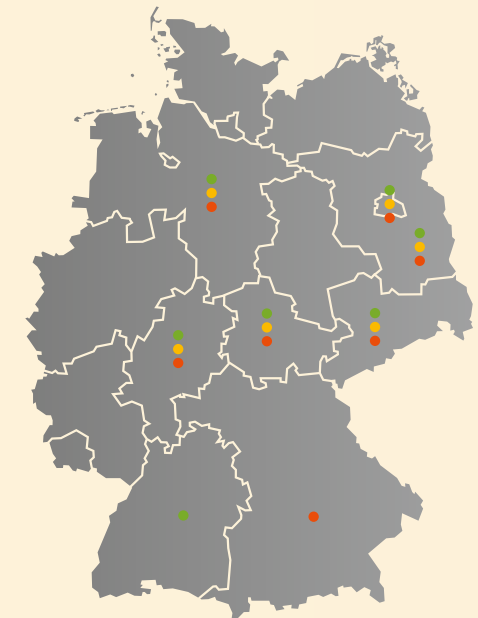
Bundesweite Verbreitung der Deradikalisierungs-Angebote

Angesichts der steigenden Zahlen (hoch-)radikalisierte StraftäterInnen sowie im Vollzugsverlauf drohender Radikalisierungsprozesse erfolgt im deutschen Strafvollzug zurzeit der Ausbau von Maßnahmen zur Radikalisierungsprävention und Deradikalisierung unter Einbezug der Bewährungshilfe. Ergänzend erhalten Fachkräfte aus Strafvollzug und Bewährungshilfe themenspezifische und bedarfsorientierte Fortbildungsangebote und Beratung. Die Umsetzung erfolgt in Justizvollzugs- und Jugendstrafanstalten, Dienststellen des Ambulanten Justizsozialdienstes und weiteren Anlaufstellen im gesamten Bundesgebiet.

2015 wurde Violence Prevention Network vom BMFSFJ im Rahmen des Bundesprogramms Demokratie leben! beauftragt, die Strukturen im Themenfeld der Deradikalisierung im Strafvollzug in Deutschland weiterzuentwickeln.

Bundesweite Vernetzung

Seit 2017 werden im Programmbereich Radikalisierungsprävention und Deradikalisierung in Strafvollzug und Bewährungshilfe bundesweit Programme umgesetzt. Dies ermöglicht die Vernetzung der in diesem Themenbereich aktiven zivilgesellschaftlichen Akteure. Violence Prevention Network kooperiert jeweils mit unterschiedlichen Partnerorganisationen in den Bundesländern.



Violence Prevention Network
Tätigkeitsfelder im bundesdeutschen Strafvollzug

● Prävention ● Fortbildung ● Deradikalisierung

Standards und Qualitätskriterien

In Zusammenarbeit mit den kooperierenden Trägern koordiniert Violence Prevention Network die gemeinsame Entwicklung bundesweiter Standards und Qualitätskriterien für Radikalisierungsprävention und Deradikalisierung in Strafvollzug und Bewährungshilfe. Darüber hinaus veranstaltet Violence Prevention Network regelmäßig themenspezifische Fachtage und Informationsveranstaltungen.

DERAD Bayern

Mobile Maßnahmen zur Beratung und Deradikalisierung in Strafvollzug und Bewährungshilfe

Das geplante Modellprojekt „DERAD Bayern“ bietet ein umfassendes Angebot an Interventions- und Deradikalisierungsmaßnahmen im bayerischen Strafvollzug. Das Angebotsspektrum reicht von der Diagnostik und Fallabklärung von Verdachtsfällen durch die pädagogischen MitarbeiterInnen des Projekts (in Zusammenarbeit mit dem Kompetenzzentrum für Deradikalisierung des Bayerischen Landeskriminalamtes) über die Auswahl und Einleitung entsprechender Interventions- bzw. Deradikalisierungsmaßnahmen (Einzel- oder Gruppentrainings) in Abstimmung mit den relevanten Stakeholdern und unter Einbeziehung des sozialen Umfelds der StraftäterInnen bis hin zum Übergangsmanagement als individuelle Entlassungsvorbereitung in der Zeit zwischen den Interventionsmaßnahmen und der Entlassung und einem Stabilisierungscoaching im Anschluss an die Inhaftierung.

Ein Novum ist hierbei auch die Einbeziehung der Bewährungshilfe in die Deradikalisierungsarbeit. Hierzu gehört die Information und Abstimmung mit den für den/die entsprechende KlientIn zuständigen BewährungshelferInnen sowie die Fortbildung und Beratung von BewährungshelferInnen in Bezug auf religiös begründeten Extremismus.

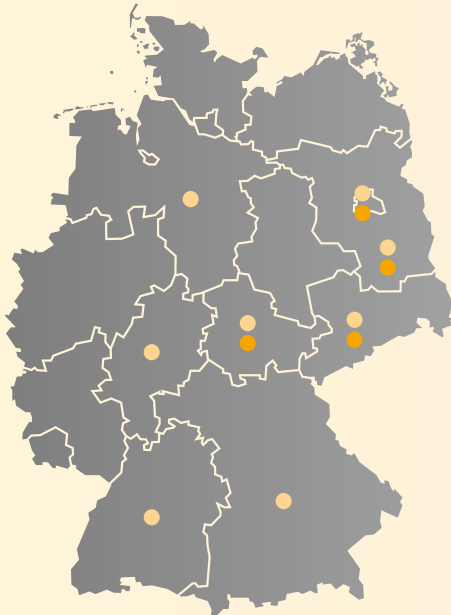
Das geplante Projekt erweitert das bestehende Angebot im bayerischen Justizvollzug und der Bewährungshilfe, indem es die genannten Maßnahmen der Fortbildung, Intervention und Deradikalisierung bereitstellt.

Zur **Primärzielgruppe** des geplanten Modellprojekts gehören:

- ▶ Menschen mit verfestigten Ideologisierungen und einschlägigen Handlungsorientierungen/Radikalisierungen im Phänomenbereich religiös begründeter Extremismus
- ▶ (Hoch-)radikalisierte Menschen mit in sich geschlossener Ideologisierung und hohem Gewaltpotential im Phänomenbereich religiös begründeter Extremismus
- ▶ (Hoch-)radikalisierte Menschen mit in sich geschlossener Ideologisierung und hohem Gewaltpotential im Phänomenbereich religiös begründeter Extremismus und fester Einbindung in islamistische Szenen und Gruppierungen

Verbreitung nach Phänomenbereichen

In Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Hessen, Niedersachsen, Sachsen und Thüringen ist Violence Prevention Network im Phänomenbereich religiös begründeter Extremismus tätig. Der Phänomenbereich politisch motivierter Extremismus wird in den Bundesländern Berlin, Brandenburg, Sachsen und Thüringen von Violence Prevention Network im Verbund mit anderen Trägern abgedeckt.



- Religiös begründeter Extremismus
- Politisch motivierter Extremismus

Das Projekt arbeitet ausschließlich im Bereich der sekundären und tertiären Prävention und dadurch mit einer Klientel, bei der mindestens der Verdacht einer (starken) Radikalisierung vorliegt. Bei der Primärzielgruppe handelt es sich größtenteils um junge, männliche Straftäter. Besonders im Jugendstrafvollzug ist die Zielgruppe von Interventionsmaßnahmen jene, die ihre Straf- bzw. Gewalttaten mit ideologischen Motiven rechtfertigt, die aber in den selteneren Fällen über ein geschlossenes ideologisches Weltbild verfügt. Die Spirale der Radikalisierung kann jedoch, durch vorab nur schwer identifizierbare Einflüsse, rasant nach oben gehen.

Für alle oben genannten Gruppen gilt: Die Inhaftierung ist nicht zwingend begründet durch politisch oder religiös motivierte Kriminalität, sondern erfolgte bisweilen auch aufgrund von Gewaltdelikten und anderen Straftaten. Bei potenziellen AussteigerInnen, also jenen, die bislang fest in radikale islamistische Szenen und Gruppierungen eingebunden waren, ist darüber hinaus zu beachten, dass ein Ausstiegswille durch den/die KlientIn selbst formuliert wurde.

Sekundärzielgruppe sind BewährungshelferInnen, für welche die MitarbeiterInnen von Violence Prevention Network nach der Entlassung eines/einer zuvor betreuten StraftäterIn als AnsprechpartnerInnen zur Verfügung stehen. Darüber hinaus werden Fortbildungsangebote zur Sensibilisierung im Phänomenbereich des religiös begründeten Extremismus für diese Berufsgruppe bereitgestellt. Auch MitarbeiterInnen, Fachkräfte und MultiplikatorInnen in bayerischen Haftanstalten profitieren von der regelmäßigen fallbezogenen Beratung und dem Austausch bezüglich junger StraftäterInnen, die an Interventions- bzw. Deradikalisierungsmaßnahmen teilnehmen.

Darüber hinaus werden Angehörige (Eltern, Geschwister, LebenspartnerInnen) und andere Personen aus dem sozialen Umfeld der StraftäterInnen im Rahmen der Deradikalisierungsarbeit angesprochen. Diese sind eine wichtige Unterstützungsinstanz, um Distanzierungsprozesse zu ermöglichen und den individuellen Radikalisierungsverlauf besser zu verstehen.

Antigewalt- und Kompetenztrainings (AKT®)

Vor Aufnahme der eigentlichen Arbeit werden mit den KlientInnen diagnostische Gespräche geführt. Sie dienen dem gegenseitigen Kennenlernen, aber auch der Anpassung der Angebotsformate an die Bedarfe unter enger Abstimmung mit den Anstalten. Neben der Erstellung eines biografischen Befundes, des Ideologisierungs- (Einstellungsebene) und des Radikalisierungsgrades (Verhaltensebene), dienen diese Erstgespräche insbesondere auch der Erhebung, ob und inwieweit der/die KandidatIn zur Zusammenarbeit bereit ist.

Inhaftierte jugendliche StraftäterInnen, die aus religiösen, extremistischen, rassistischen oder demokratiefeindlichen Motiven wiederholt gewalttätig geworden sind, haben während der Haftzeit die Möglichkeit, über einen Zeitraum von vier bis sechs Monaten an pädagogischen Gruppentrainings mit einer Gruppengröße von maximal acht Personen teilzunehmen sowie anschließend die Entlassungsvorbereitung in Form von intensiven Einzelgesprächen und nach der Haftentlassung gezielten Einzelcoachings zu nutzen. Die Intensität und Kontinuität der persönlichen individuellen Betreuung während und nach der Haft wird durch ein und dieselbe Betreuungsperson gewährleistet.

Die trägerinterne Aus- und Fortbildung der TrainerInnen sichert ihre Befähigung zu einem demütigungsfreien und dennoch die Gewalttaten hinterfragenden Umgang mit den jungen Strafgefangenen. In den Justizvollzugsanstalten wird in der Regel in Zweier-Teams gearbeitet, die über Kompetenzen in den Bereichen Haftentlassungsvorbereitung, Antigewalt- und Kompetenzarbeit, Stabilisierungscoaching, aufsuchende Arbeitsansätze, Deradikalisierung, Krisenintervention, Elternarbeit, Stadtteilarbeit, Pädagogik, politische Bildung und interkultureller Dialog verfügen. Daneben werden bei Bedarf lokale Akteure oder KooperationspartnerInnen von Violence Prevention Network einbezogen – bspw. aus den Bereichen Bildung, Arbeitsmarkt und/oder MigrantInnenförderung –, sodass ein multiperspektivischer Arbeitsansatz gewährleistet wird.

Trainingsverlauf

Unterschieden werden drei zeitlich aufeinander folgende Phasen:

Phase 1 beinhaltet das freiwillige, zumeist einmal wöchentlich stattfindende Gruppentraining während der Haftzeit mit flankierenden Einzelgesprächen (Umfang: 115 Stunden über 4 - 6 Monate). Dieses wird von qualifizierten AKT®-Trainerinnen und -Trainern realisiert, die langjährige Erfahrungen in der Arbeit mit ideologisierten GewalttäterInnen mitbringen. Die Zahl der TeilnehmerInnen wurde auf acht Personen minimiert, da die betreffenden jungen Menschen erfahrungsgemäß mit schweren Gewaltstraftaten, ideologisierten Einstellungsmustern und z. T. mit nur rudimentärer Gruppenfähigkeit keine größere Gruppe zulassen. Die Gruppensitzungen werden durch Einzelgespräche begleitet, um tiefergehende persönliche Themen ansprechen zu können. Zudem gibt es sog. Angehörigentage, um die Zeit nach der Entlassung (wenn möglich) gemeinsam vorzubereiten. Eine erste Auswahl der TeilnehmerInnen erfolgt durch die MitarbeiterInnen der Justizanstalt und durch SelbstmelderInnen. Es werden Flyer mit Informationen und Terminen in der Haftanstalt verteilt. Zur abschließenden Klärung wird ein ausführliches Eignungsgespräch hinsichtlich der Zielgruppengenauigkeit mit jedem/jeder InteressentIn geführt. Eignungsindikatoren sind hierbei besonders Bereitwilligkeit und Gruppenfähigkeit der TeilnehmerInnen.

In *Phase 2* wird im Sinne eines Übergangsmagements nach dem abgeschlossenen Gruppentraining in Einzelsitzungen die persönliche Haftentlassung vorbereitet. Diese Vorbereitung findet bis zur Haftentlassung statt und wird mit internen und externen Fachdiensten koordiniert. Zudem werden die Angehörigen in die Entlassungsvorbereitung einbezogen. Das Übergangsmanagement verfolgt auch das Ziel, den Kontakt mit den TeilnehmerInnen bis zur Entlassung zu halten, damit der Übergang zu *Phase 3* erleichtert werden kann.

Phase 3 umfasst das gezielte Stabilisierungscoaching nach der Entlassung bis zu 12 Monate durch die GruppentrainerInnen. Durch das Stabilisierungscoaching wird dem Bedürfnis der meisten TeilnehmerInnen Rechnung getragen, auch nach der Haftzeit eine weitere Betreuung zu erfahren. Entscheidend hierfür ist das im AKT® erarbeitete Vertrauensverhältnis zu den TrainerInnen und die Gewissheit, dass genau diese Vertrauenspersonen auch nach der Haft weiter erreichbar sind - im akuten Problemfall rund um die Uhr. Vor dem Hintergrund der Skepsis der Inhaftierten, „fremde Hilfe“ anzunehmen, ist dies ein wichtiger Eckpfeiler eines erfolgreichen Übergangsmagements.

Entlassung

Inhaftierung

Stabilisierungscoaching

6 - 12 Monate mit je 8 h pro Monat/KlientIn
Individuelle (Anfangs-)Begleitung

4

Transfer des Erlernten

Integration in Ausbildung/Arbeit

Strukturierung des Alltags

Intensivbetreuung von KlientInnen
ohne Unterstützungsnetz
im Bedarfsfall 1 Woche
ab Entlassungstag

Beratung bei Konflikten

Krisenintervention

Haftentlassungsvorbereitung

3 Monate mit je 3 h pro Monat/KlientIn
Follow-up Treffen mit der Gruppe

3

Entwicklung eines Zukunftsplanes

Einbeziehung von Ankerpersonen

Ressourcen- und Risikoanalyse

Aufbau eines Unterstützungssystems

Training

Gruppentraining mit flankierenden Einzelgesprächen
23 Sitzungen in 4 - 6 Monaten (115 h)

2

Verhaltensebene

Gewaltanwendung

Einstellungsebene

Ideologie als Begründung

Biographie-Arbeit

Hinterfragen d. Rechtfertigungsmuster

Straftataufarbeitung

Politische Bildung

Auswahlgespräche

Gruppenstärke

8 TeilnehmerInnen

Zielgruppenkriterien

radikalisierungsgefährdete
jugendliche GewaltstraftäterInnen

1

Themenschwerpunkte

Zentrale Aufgabe in den Kursen ist neben der Antigewaltarbeit die permanente Auseinandersetzung mit ideologisierten Positionen und Haltungen sowie ressentimentgeladenen Argumentationsketten. Die jeweiligen Ansatzpunkte und Themen entfalten sich unmittelbar aus der Praxis und Erfahrungswelt der TeilnehmerInnen. Das erfordert von den PädagogInnen eine permanente Sensibilität für das Gesagte, um aus ihren Beschreibungen und Deutungen den jeweiligen Bildungsgehalt zu identifizieren und den darin verborgenen Motivationen und Begründungen gewissermaßen auf den Grund zu gehen. Deshalb wurde ein Ansatz entworfen, der jeweils den Bildungsgehalt von kontroversen Diskussionen überhaupt erst entziffert und entlang der von den TeilnehmerInnen angebotenen Themen arbeitet.

Neben den verschiedenen Modulen, wie Biografisches Verstehen, Rekonstruktion der Gewalttat, Clique/Gruppe, Auseinandersetzung mit dem Opfer, Menschenrechte und Stärkung des Selbstwertgefühls, bleiben die inhaltlichen Themen im Kontext Extremismus, Ethnozentrismus, Autoritarismus stetig im Fokus der Auseinandersetzung. Bisherige Erfahrungen zeigen, dass dieses Vorgehen gerade bei dieser Zielgruppe ein sehr fruchtbarer Weg ist, starres Denken in manifesten Ideologemen zunächst zu irritieren und damit in Bewegung zu setzen. Dozierende Wissensvermittlung mit eindeutigen moralischem Impetus hat dagegen bei dieser Zielgruppe eher Kampfbeziehungen zur Folge. Sie machen „dicht“ und inszenieren geradezu Konfrontationen. Ideologische Verhärtungen lassen sich nur im ständigen Dialog auflösen, indem andere Sichtweisen zugänglich werden und die Widersprüchlichkeiten des eigenen ideologischen Denkens aufgezeigt werden. Diese Verunsicherung kann neues (Nach-)Denken stimulieren.

Neben der Arbeit an der Ideologie ist es zentral, die psychosoziale Bedeutung der ideologisierten Gruppe einzudämmen und zugleich alte Beziehungen aus dem Leben vor der Gruppe zu reaktivieren. Soll Ausstiegsarbeit nachhaltig erfolgreich sein, ist es zwingend, dass es den KlientInnen

gelingt, sich nach vollzogenem Ausstieg ein stabiles und tragfähiges soziales Umfeld aufzubauen. Es ist daher Aufgabe von Ausstiegsarbeit, auch diesen Prozess zu begleiten. Auch der Identifizierung von geeigneten Ankerpersonen aus der Familie sowie dem sozialen Nahraum, denen die KlientInnen Vertrauen entgegenbringen, dient daher der Biographiearbeit mit den KlientInnen. Noch während der Haftzeit initiieren und begleiten die KollegInnen von Violence Prevention Network die (Wieder-)Kontaktaufnahme und versuchen, etwa in Form von Angehörigentagen, Vertrauenspersonen aus Familie und Umfeld in die Arbeit einzubeziehen. Ebenso in diesen Arbeitsbereich gehört bspw. die Vermittlung von SzeneaussteigerInnen in stabile Moscheegemeinden mit einem aktiven (und verlässlichen) Gemeindeleben oder zu anderen Freizeitangeboten, etwa Sportvereinen etc.

Die Handlungsschwerpunkte beim Stabilisierungscoaching nach der Entlassung liegen in der begleiteten Rückkehr in das soziale Umfeld, der fortschreitenden Distanzierung von extremistischen Ideologien, der Re-Strukturierung des Alltags, dem Transfer des im Training Erlernen (Real-Life-Test), dem Herstellen von stabilen, sozialen Beziehungen und der Integration in Ausbildung oder Arbeit. Gerade bei Misserfolgen oder Frustrationserlebnissen bspw. in der Ausbildungs- oder Arbeitsplatzsuche oder aufgrund der Erwartungshaltung im Hinblick auf Freundeskreis oder Familie ist die Gefahr groß, sich wieder der vertrauten Szene zuzuwenden und in die alten Strukturen abzugleiten. Der/die TrainerIn greift hier unterstützend ein, um den in der Haft initiierten Prozess der ideologischen Distanzierung und der Selbstkontrolle in Konfliktsituationen aufrecht zu halten bzw. neu zu aktivieren.

Handlungsleitend ist die Hilfe zur Selbsthilfe. Durch die personenidentische Betreuung kann der Übergang von „drinnen“ nach „draußen“ selbstverantwortlich erfolgen, denn die ehemaligen TrainerInnen fungieren nunmehr als personifizierte Erinnerung an das, was im Training erarbeitet wurde. Sie kennen den/die Jugendliche/n, haben eine realistische Problemsicht und durch das enge Vertrauensverhältnis eine „größere Berechtigung“, den ehemaligen TrainingsteilnehmerInnen Hinweise und Tipps zu geben. Sie können Versuche der Verantwortungsdelegation besser in unterstützende Hilfestellung transformieren.

Ausstiegsbegleitung: Beratungs- und Dialogmaßnahmen im Justizvollzug mit radikalisierten InsassInnen im Phänomenbereich religiös begründeter Extremismus

Die Arbeit im Justizvollzug findet im Regelfall in Einzeltrainings statt, die bis zur Haftentlassung durchgeführt werden. Anschließend wird die betroffene Person durch ein Stabilisierungscoaching weiterhin beraten und begleitet. Das genaue Format der Deradikalisierungsarbeit wird mit den zuständigen Verantwortlichen im Vollzug und in der Bewährungshilfe abgesprochen.

Ziel ist es, Ausstiegsprozesse durch direkte Ansprache zu initiieren bzw. zu begleiten, eine Arbeitsbeziehung aufzubauen und in der pädagogischen Arbeit den Ablösungsprozess von gewalttätigen Gruppierungen sowie das Hinterfragen gewalttätiger Ideologieelemente zu bewirken, um Deradikalisierungsprozesse zu ermöglichen. Dies geschieht durch eine aufsuchende Ansprache im Justizvollzug oder außerhalb des Vollzugs bei Bewährungsstrafen.

Die Deradikalisierungsarbeit umfasst:

- ▶ Stetige Dialoge, die das Hinterfragen fördern, Neugierde auf neue Sichtweisen wecken und andere Sichtweisen über den Islam ermöglichen
- ▶ Das Erkennen der konkreten Gefährdungssituation für die betroffenen Jugendlichen
- ▶ Das Fördern eigener Erkenntnisprozesse zum bisherigen Lebensverlauf, biographisches Verstehen der Gewalt-, Militanz- und Extremismuskarriere unter besonderer Berücksichtigung der Entstehung von Feindbilddenken
- ▶ Verantwortungsübernahme für eine eigenständige Lebensführung – Voraussetzungen schaffen und Zukunft planen
- ▶ Unterstützung und Beratung in schwierigen Lebenssituationen

Die Deradikalisierungsarbeit beinhaltet sowohl eine niedrighschwellige Bildungsarbeit, die es versteht, mit jungen Menschen Dialoge über schwierige Fragestellungen zu führen, als auch eine sozialarbeiterisch-pädagogische Perspektive, welche den Blick auf die Problemlagen junger Menschen richtet. Ohne eine soziale Perspektive führt eine „Entzauberung“ der extremistischen Ideologie bei Menschen, die eigentlich eines sozialen Halts bedürfen, ansonsten zu einer Dekompensation.

Der Arbeitsansatz von Violence Prevention Network basiert auf folgenden Schwerpunkten:

Aufbau einer professionellen Arbeitsbeziehung

Das Herstellen einer Vertrauensbasis zu den Betroffenen stellt eine überaus anspruchsvolle Aufgabe dar, da es gilt, jene jungen Menschen zu erreichen, die von der Gesellschaft und den staatlichen Organen häufig hochgradig entfremdet sind. Die Entfremdung ist auch der Grund, warum sie sich – von der extremistischen Szene dazu gedrängt – abschotten. Die Herstellung einer Vertrauensbasis gelingt durch aufsuchende PädagogInnen, die sich nicht sofort in Gegennarrativen mit der betroffenen Person verstricken, sondern zunächst eine interessierte Haltung zu den Betroffenen und ihrer Lebenssituation annehmen.

Vermeidung von Selbst- und Fremdgefährdung

Die extremistische Szene agiert auf hochaggressivem Niveau und fordert immer wieder zum Kampf gegen „Ungläubige“ auf. In diesem Risikobereich müssen pädagogische Aktivitäten immer darauf ausgerichtet sein, Gefährdungen zu vermeiden.

Entwicklung und Zunahme der Dialogfähigkeit

In der extremistischen Szene gibt es eine hochgradige Gehorsamsorientierung, verbunden mit einer Angstideologie, d. h. abweichendes Denken und Verhalten werden sanktioniert. In den Gesprächen mit den jungen Menschen ist es zentral, dass sie wieder eigenständiges Denken entwickeln, andere Sichtweisen angstfrei annehmen und wieder selbstbewusste und eigenverantwortliche Entscheidungen treffen können. Deradikalisierung kann nur dann nachhaltig gelingen, wenn sich der/die zu Beratende in einer Atmosphäre des respektvollen Umgangs, sowohl mit seiner Person als auch mit seinen religiösen Vorstellungen wiederfindet.

Entscheidend ist gerade bei dieser Zielgruppe, dass die thematische Auseinandersetzung einen dialogischen Charakter hat. Nur der ehrliche Respekt vor den vorhandenen Erklärungsansätzen ermöglicht es, dass sich die betroffenen Personen für den Prozess des Hinterfragens öffnen. Die argumentative Gegenrede führt hingegen zu Abwehr und zur Verfestigung radikaler Ideologien.

Integration in gewünschte religiöse „Räume“

Im Rahmen der Ausstiegsbegleitung ist es nach der Haftentlassung förderlich, die Betroffenen – soweit gewünscht – in bestehende muslimische Communities und Gemeinden zu begleiten.

Der „Ausstieg“ in diesem Feld von Extremismus erfordert, anders als zum Beispiel im Bereich des Rechtsextremismus, eine stabile (Neu-)Definition der Glaubensrichtung. Nicht der „Ausstieg“ aus dem Islam ist das Ziel, sondern die Abkehr von radikalen und menschenverachtenden Sichtweisen und der damit einhergehenden Bereitschaft zur Anwendung von Gewalt.

Entwicklung von Toleranz gegenüber Widersprüchlichkeiten

Neue Perspektiven zu eröffnen und unterschiedliche Sichtweisen annehmen zu können, sind Grundprinzipien jeglicher Bildungsarbeit. Für Menschen, die in ideologischer Monokausalität verhaftet sind, kann dies nur prozesshaft entwickelt werden. Der etappenweise Einsatz von unterschiedlichen Teams mit unterschiedlichen Weltanschauungen, wie auch der Aufbau neuer sozialer Beziehungen, respektive der Reaktivierung früherer sozialer Kontakte, unterstützen diesen Prozess.

Aufbau eines neuen privaten Netzwerkes, Knüpfen von differnten sozialen Kontakten jenseits der extremistischen Szene

Die extremistische Szene will eine Gleichförmigkeit, indem sie Differenzen negiert und „Ungläubigen“ das Existenzrecht abspricht. Sie sorgt dafür, dass „Neumitglieder“ frühere soziale Kontakte (gegebenenfalls auch familiäre Beziehungen) abbrechen, soweit sich diese Personen nicht ebenfalls missionieren lassen. Junge Menschen unterliegen bei einem Verlassen der Szene der Gefahr einer möglichen individuellen Kompensation, da soziale Interaktionen und die Anerkennung der eigenen Person nur noch im extremistischen Milieu stattgefunden haben. Durch den Aufbau alternativer privater und öffentlicher Netzwerke wird die Distanzhaltung zur extremistischen Szene erleichtert.

Orientierung auf einen persönlichen Zukunftsplan jenseits des „politischen Kampfes“

Soziale Desintegration ist ein Ursachenfaktor für eine mögliche Radikalisierung oder Re-Radikalisierung. Daher sind schulische und berufliche Integrationsmaßnahmen für den/die Jugendliche/n von besonderer Bedeutung, weil sie soziale Partizipationsmöglichkeiten und neues Selbstwertgefühl ermöglichen.

Biografisches Verstehen

Extremistische Affinitäten und Gewaltanwendungen sind immer auch Ausdruck eigener lebensgeschichtlicher Ereignisse, die die betroffene Person in ihrer Wirkung nicht nachvollzogen haben. Der Verlust eines engen Familienmitglieds kann z. B. der Grund für die Zuflucht in eine neue Gemeinschaft sein. Bruchlinien in der Geschichte eines Menschen werden von extremistischen RekrutiererInnen schnell erkannt, um schutzbedürftige Menschen emotional an sich zu binden.

Biografiearbeit bedeutet, dass die jungen Menschen die wirksamen Faktoren in ihrem Leben identifizieren und verstehen können (biografische Schlüsselkompetenz). Es soll vermieden werden, dass persönliche Lebenserfahrungen ideologisiert und missbraucht werden. An der Schnittstelle zwischen Biografie und Ideologie müssen Gewalthandlungen, ihre lebensgeschichtliche Entstehung, Interpretationsregimes und mit ihnen die ideologisierten Anlassstrukturen von Hass und Gewalt thematisiert werden.

Der zu beratende Fall ist abgeschlossen, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

- ▶ Kein Vorliegen einer Selbst- und Fremdgefährdung; das Begehen neuer Straftaten ist nicht erkennbar. Diese Einschätzung wird sowohl durch regelmäßige Fallkonferenzen als auch durch Rücksprache mit den Sicherheitsbehörden und allen beteiligten Institutionen überprüft.
- ▶ Es existieren keine Kontakte zur extremistischen Szene.
- ▶ Eine Neuorientierung jenseits extremistischen Gedankenguts ist erfolgt.
- ▶ Soziale Integration in den wichtigen Lebensbereichen ist erfolgt.
- ▶ Die Fähigkeit zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung ist erkennbar.
- ▶ Beteiligte Akteure (wie z. B. Justiz, Familie, Sicherheitsbehörden) sehen keinen weiteren Handlungsbedarf.

Beratung und Fortbildung für Fachkräfte der Bewährungshilfe

Das Angebot umfasst die Fortbildung und die praktische Beratung des Fachpersonals in der Bewährungshilfe, das sich im berufsbedingten Umgang mit radikalisierten und radikalierungsgefährdeten Menschen befindet. Mit der Qualifizierung wird ein weiterentwickeltes Verständnis für die eigene Berufsrolle angestrebt, das einen gegenseitigen Dialog ermöglicht und den Fachkräften zudem mehr Handlungssicherheit für ihre tägliche Arbeit vermittelt.

Ziel der Fortbildung ist es, Kenntnisse über die psychosozialen Dynamiken zu vermitteln, die Ideologierungs- und Radikalisierungsverläufe zugrunde liegen, sowie Handlungssicherheit im Umgang mit ideologisiertem und radikalisiertem Klientel herzustellen. Wichtig ist hierbei vor allem, dass die Fachkräfte im Anschluss an die Fortbildung in der Lage sind, Radikalisierungsanzeichen zu erkennen bzw. zu entscheiden, an welche Stellen sie sich im Falle eines Radikalisierungsverdachts wenden können. Praxisnähe wird durch die Bearbeitung ausgesuchter Radikalisierungsverläufe gewährleistet. Darüber hinaus kann flexibel auf die Erfahrungen der Teilnehmenden reagiert werden. Die Maßnahmen werden zudem individuell auf die zeitlichen und personellen Bedarfe und Möglichkeiten von Einrichtungen der Bewährungshilfe abgestimmt.

Die Fortbildung basiert auf einem systemisch-ressourcenorientierten Ansatz, der davon ausgeht, dass die Teilnehmenden selbst ExpertInnen für die zu entwickelnden Lösungen sind. Dementsprechend werden ihr Wissen, ihre Haltungen und Kompetenzen wertschätzend aufgegriffen und als Ausgangspunkt für die Entwicklung zu ihnen passender Beratung verstanden. Wesentlicher Bestandteil der Qualifizierung ist eine sorgfältige Reflexion der eigenen Rolle und Handlungskompetenz als Fachkraft.

Die Fortbildungen erstrecken sich in der Regel über zwei Tage und können bedarfsorientiert modifiziert werden.

Inhaltliche Schwerpunkte der Fortbildungen

Vorurteile und Feindbilder

Entstehung | Ausprägung | Nutzen
Umgang im beruflichen Kontext

Radikalisierungsverläufe junger Inhaftierter

Biographie und Gefährdungen
Werte | Identität | Sinnsuche
„Funktion“ radikalisierten Denkens und Handelns
Entwicklung einer professionellen Haltung

Umgang mit radikalisierten Häftlingen

Haltung
Aufträge
Ziele

Islam in Deutschland

Theologische Grundlagen und religiöse Alltagspraxis
Islamische Strömungen und ihre kulturellen Hintergründe
Mein Bild vom Islam: Welche eigene Position habe ich entwickelt?

Islamismus | Salafismus

Begriffsbestimmung: Religion | Traditionalismus | Fundamentalismus
Merkmale der Ideologie
Überblick über die Szene und ihre Erkennungsmerkmale
Umgang im beruflichen Kontext

Setting

Je nach Bedarf haben die Fachkräfte der Bewährungshilfe die Möglichkeit, Fortbildungen mit verschiedenen Themenschwerpunkten in Anspruch zu nehmen. Die Fortbildungen sind modulartig aufgebaut und können je nach Ausgangslage auf die Wünsche der Anfragenden abgestimmt werden; empfohlen wird ein 2-tägiges Format mit einer Größe von 12 - 15 TeilnehmerInnen. Je nach Gruppengröße werden die Veranstaltungen von ein oder zwei DozentInnen durchgeführt.

Erfolgskriterien

Um die Effektivität der Fortbildung zu beurteilen, hilft die Erkenntnis, was das Angebot leisten kann und will. Deswegen wurden Erfolgskriterien für die Fortbildung entwickelt. Nur bei einem mehrheitlichen Inkrafttreten der Faktoren kann von einer wirkungsvollen Angebotsumsetzung ausgegangen werden.

Erfolgskriterien der Fortbildungen



Verhaltenssicherheit

Kompetenzerweiterung, Aktivierung und Professionalisierung für den Umgang mit vorurteilsgeleiteten und ideologisierten Menschen



Eigenständigkeit

Erarbeitung konkreter Strategien in der Auseinandersetzung mit der Zielgruppe



Nachhaltigkeit

MultiplikatorInnen-Effekt und Vernetzung für den Themenbereich vor Ort

Violence Prevention Network e. V.

Als bundesweit anerkannter Träger der Extremismusprävention und Deradikalisierung trägt Violence Prevention Network seit 2001 erfolgreich zur Reduzierung ideologisch motivierter Gewalttaten bei. Basierend auf den Säulen Prävention, Intervention, Deradikalisierung und Radikalisierungsprävention online bietet Violence Prevention Network zielgruppenspezifische Trainings, Fort- und Weiterbildung, Coaching und Beratungsangebote an.

Arbeit im Justizvollzug Bayern

Seit 2016 betreibt Violence Prevention Network die Beratungsstelle Bayern, um gefährdete junge Menschen im Umfeld des extremistischen Salafismus vor Ort anzusprechen und Ausstiegsprozesse aus einem Radikalisierungsprozess zu initiieren. Die Angebote für Inhaftierte sowie die Fortbildungen für MitarbeiterInnen der Bewährungshilfe von Violence Prevention Network basieren auf dem Konzept der Verantwortungspädagogik®, das den Aufbau von Kommunikations-, Beziehungs- und Konfliktlösungsressourcen als Schlüssel für eigenverantwortliches, gewaltfreies Handeln und für die erfolgreiche (Re-)Integration in die Gesellschaft identifiziert.

Kontakt/Impressum



Violence Prevention Network e. V.
Projekt DERAD Bayern
Schillerstraße 27
80336 München



089 416 11 77 10



www.violence-prevention-network.de
www.beratungsstelle-bayern.de



bayern@violence-prevention-network.de



ViolencePreventionNetzwerkDeutschland



@VPNderad



Projektleitung: Thomas Mücke
Projektkoordination: Verena Raatz

Redaktion + Copyright: Violence Prevention Network 2018

Layout: PART | www.part.berlin

Bildnachweis: Cornelia Lotthammer

